



Vierter Absatz.

Ob Henricus Jasomirgott der letzte Marggraf, und erste Herzog von Oesterreich, Stifter des heutigen Wiens gewesen?

Daß unter der Regierung des Kaisers Caroli M. nach Vertreibung der Hunnen aus diesen Landen der ruinirte Plas Vinobona, oder Fabiana wiederum aufgekommen, und eine Stadt zu werden die Ehre hatte, ist aus dem zu schließen, daß Ratfredus ums Jahr 824. Porschischer Weih-Bischoff allda seine Residenz gehabt, welches ohne daß der Ort eine Stadt gewesen, nicht hätte geschehen können. Es fandte sich eine alte Kirchen-Sagung, (a) daß ein Bischoff in keinem Dorf, oder sonst geringen Ort durfte eingesetzt werden, damit der Namen, und die hohe bischöfliche Würde nicht in die Verachtung kommete. Solches hat der Pabst Zacharias im Jahr 742. dem S. Bonifacio Bischoffen zu Maynz in die Gedächtniß geführet; die Erz-Bischoffe Deutschlands haben

(a) Synod. oecum. Sardic. de an. 347. Can. 6. & Synod. Laodic. Can. 57.

ben es stäts beobachtet, und weil dahero Uroolphus der Erz-Bischoff von Lorch, nach Fabiana einen Weih-Bischoff verordnet, mußte der Ort nothwendig eine Stadt gewesen seyn. Aber nicht gar lang dauerte solche der Stadt Glückseligkeit. Ganz Unter-Oesterreich eroberten die Hunnen aufs neue bis an die Ens hinauf, und Fabiana gerieth zum zweytenmal in noch größern Verfall, davon endlich nichts als lauter Ruinen übrig geblieben, und wo nach letzter Vertreibung der Hunnen, absonderlich zur Zeit des H. Leopoldi ein lauterer Gebüsch samt einen Meyer- und Gejaid-Hof, mit dreyen Capellen und einigen schlechten Scheuern, oder Bauern-Hütten, zu sehen war. Bis dritthalb hundert Jahr, sowohl unter den Hungarn, als unter denen ersten hiesigen Margrafen bis auf die Regierungs-Zeit Henrici I. Herzogs von Oesterreich, mit dem Zunamen Jasomirgott, Sohn Leopoldi des Frommen, hörte man kein Wort mehr vom Namen der Stadt Fabiana. Nach letzten Auszug der Hungarn ward der Plas nur *Area* oder *Villa*, ein leerer Plas, Hof, oder Scheuer genennet.

Im Jahr 1141. trat hochbelobter letzter Margraf, und erster Herzog die österreichische Regierung an. Im fünften Jahr darauf, das ist An. 1146. nennet desselben Herr Bruder Otto der Bischoff von Freysing (b) den Ort Fabiana, oder Wien, das erste mal wiederum eine Stadt, bey Erzählung des unglücklichen Treffens seines Herrn Bruders
mit

(b) de Gest. Frid. I. Imp. Lib. I. c. 32.

mit den Hungarn zwischen der Fische und Lentha, nach welchen er sich zurück daher flüchtete, in vicinum oppidum Viennis, quod olim à Romanis habitatum, Favianis dicebatur, declinavit. „ Er entwiche nach der nächsten Stadt „ Wien, so vor Zeiten von Römern bewohnet „ ward, und Favianis hiesse. „ Der Herzog selbst in seinem dem Löbl. Stift St. Peter Benedictiner Ordens zu Salzburg An. 1156. ertheilten Donations-Brief, wegen einer zum Land-Gut Dornbach geschenkten Wiese (c) nennet den Ort selbst eine Stadt, wo geschrieben zu lesen: Huic autem traditioni, in Wiennensi Civitate à nobis factæ, interfuerunt de fidelibus nostris &c. „ Dieser in der Stadt Wien gethanen Uebergabung, haben beygewohnet aus unsern Getreuen &c. „ Item nennet mehrmal der Herzog im Schottnerischen Stift-Brief vom Jahr 1158. den Ort eine Stadt, da er bey Erwähnung der vieren allda gestandenen Capellen infra muros oppidi Capellas (d) bezeuget, daß dieselbe innerhalb der Stadt-Mauern sich befunden. Dieses waren die Gründe, worauf wir gebauet, (e) und mehr hochgemeldten Herzog Henrico die Ehre eines Urhebers der heutigen Stadt Wien zugeschrieben haben.

Der

- (c) ap. Pez. Cod. Dipl. Part. I. n. CXLII. col.
382.
(d) ibid. n. CXLIII. col. 383.
(e) p. 405. 423. seq.

Der Herr Auctor von der neuen Chronick ist gleicher Meynung und gestehet (f) daß beyde Herren Gebrüder Otto und Henricus in obgedachten Jahren 1146. und 1156. Fabianam eine Stadt benamset; daß aber Henricus Urheber von der Stadt sey, lästet er mit nichten zu, weil der Ort ohne dieß schon vor dessen Regierungs-Antritt eine Stadt gewesen, und nach ihrem ersten Ruin, und Wiederaufkommen nie mehr aufgehöret habe eine Stadt zu seyn, welches er klar genug zu verstehen giebet, wo er schreibt: (g) post ruinam vero, quam Romani intulerunt, restitutam perdurasse etiam reliquo tempore, usque ad Henricum *Jasomirgott* ex brevi rerum hujatum Chronologia manifestum fiet. „ Daß nach den Fall „ aber, den die Römer (der Stadt) beygebracht „ haben, dieselbige wiederum aufkommen, und auch „ die übrige Zeit gedauert habe bis auf Henricum „ *Jasomirgott*, soll aus kürzlicher der hiesigen „ Sachen Zeit-Rechnung erwiesen werden. „ Weil demnach Fabiana wie ihm träumet, nach ersten Fall, und nach abermaligen Aufkommen, nachher allezeit eine Stadt verblieben, spricht er unserm Herzog die demselben von uns zuge dachte Ehre eines Stiffters ab, mit Vermelden: novam, quam molitus fingitur civitatem, (h) der Bau des neuert Wiens werde ihm angedichtet. Und wiederum, wo er

(f) p. 50. in fin.

(g) p. 24.

(h) p. 52.

er von der Ursache, warum der Herzog die St. Stephans-Kirche nicht in der Stadt, sondern auſſer der Stadt erbauet, redende dieſen Schluß macht: (1) Inde concludo, Viennam jam ante tempus illud conditam fuiſſe, proin neceſſe habuiſſe Ducem novi templi fabricam extra Urbem moliri, quod ei capiendæ anguſtus murorum ambitus par non erat. „Daraus ſchlieſſe ich, „daß Wien vor jener Zeit ſchon erbauet geweſen, „daher nothwendig war, daß der Herzog den neuen Kirchen-Bau (St. Stephan) vor der Stadt „anzulegen fürnahm, weil der enge Raum der „Mauern, ſolche zu faſſen, nicht groß genug war. „Sofern die vorgebrachte Urſache hinreichend wäre, „Kunnte gewißlich der Herzog nicht Stifter von der Stadt geweſen ſeyn, angeſehen ſie ſchon vorhin geſtanden ſeyn müſte, weil die St. Stephans-Kirche, die der Herzog im vierten Jahr gleich ſeiner Regierung, das iſt An. 1144. zu bauen angefangen, keinen Platz hatte in der Stadt.

Nun iſt die Frage: wie beſtehet dieſer Schluß, und der gleich vorhergehende Ausſpruch wegen beſtändiger Dauer der Stadt Fabiana bis auf die Regierungs-Zeit des Herzogs Henrici mit deme, was eben der Auctor P. Fiſcher zu Ende des vorigen Abſatzes mit dem Stock im Eiſen, und mit dem Wahrzeichen aufm Burg-Thurm vom gänzlichen Abkommen der alten Stadt, und von der vor des Herzogs Regierung da geſtandenen Waldung erwieſe.

(1) p. 55.

wiesen hat? Ist da kein Widerspruch? Streitet der Chronist nicht mit sich selbst? Nein, nicht wider sich selbst, sondern wider das, so er unüberlegt, und ohne Auctorität erforderlicher Scribenten geschrieben, streitet er. Alles was er in dreyen erst angezogenen Stellen auf der 24. 52. und 55. Blat-Seiten von stäter Währung der alten Stadt fürbringet, vereitelt er, und erkläret sie als nichtig und ungültig, durch das nachfolgende, so er auf der 205 Blat-Seite, vom gänzlichen Abkommen gedachter alten Stadt, und von der hiesigen Waldung geschrieben; mit diesem letztern als etwas gültigen, will er den erstern als ungültigen widersprochen haben, gemäß jenen: *Posteriora derogant Prioribus*, was zuletzt geschrieben, ist gültig. Hiemit schlägt er sich zum größern Hauffen. Er hält gar recht mit Jansen Cnenchel, mit dem von Hagen, Haselbach, Lazio und mehr anderen. Er giebt Glauben den Denkmalen und Wahrzeichen von ehemaliger Waldung des Stocks am Eisen, und Burg-Thurms; und ist darum gleicher Meynung mit allen Wienern, die sich ihre Traditionen nicht gerne disputiren lassen. Diemeil er diesem weiters nicht widerspricht, noch widersprechen kann, und annebens auch zugiebet, daß Wien An. 1146. und 1156. eine Stadt, und kurz vorher keine Stadt, sondern eine Waldung gewesen, ist er gehalten Henricum derselben Urheber zu bekennen.

Das will unser Schrift-Richter sich nicht einräumen lassen. Er saget: (k) Probatorum Au-

thorum neminem conditæ Viennæ gloriam Henrico asserere: nihil de eo amplius refert Arenpekius in Chron. Austr. & Sunthemius in tabulis Claustro-Neob. præterquam, quod urbem amplificavit, & primum in Curia castrum construxerit. „ Daß niemand aus den Schriftstellern, wegen erbauten Wien die Glorie Henrico zuschreibe. „ Arenpeck und Sunthemius melden nichts anders davon, als daß er die Stadt erweitert, und die erste Burg aufm Hof erbauet habe.

Es beruhet die Sache nicht lediglich auf der einzigen erst angeführten zweier Auctoren Ansehen, sondern auf des Herrn Gegners eigenes geständigen Zeugniß, so fern er solches ohne Wanken geständig seyn will. Mit Anführung des Stockes im Eisen, und des Denkzeichens aufm Burg-Thurm bekennet er eine allda vorhin gewesene Waldung, eine Aue, oder grünen Werder, dergleichen zu Hirschvogels Zeiten, nach Beweis seines Plans der unter- und obere Werder noch bekannt gewesen. Und da er außer diesen auch die Fabianische Villa (1) und den Leopoldinischen Gejaid-Hof, als Proben seiner Meynung, mit den Worten anziehet: (m) Propè Viennam Venatorum domum (Leopoldus Pius) eo in Loco ædificat, quem nunc in platea, *Wallerstrass* dicta, Principum Esterhazii palatium occupat. „ Leopoldus der Fromme „ erbauete nächst Wien (lese in Wien) ein Jäger- „ Haus an demjenigen Ort, der jetzt in der so genann-

ten

(1) p. 22.

(m) p. 41.

„ ten Wallerstraf der fürstlich - Esterhassische Pallast
 „ einnimmet. „ So wohl mit einem als dem andern
 bekräftiget er hauptsächlich unsere Meynung, daß vor
 der Regierungs-Zeit Henrici da keine Stadt, sondern
 ein waldigter, zur Jagd bequem gelegener Ort sich vor-
 gefunden, und die beyden Höfe der Berg- und Gejaid-
 Hof keine Stadt-Gebäu: sondern nur Land-Gebäu
 haben seyn müssen. Ist aber dem zu Folge Wien ums
 Jahr 1141. keine Stadt: nach fünf Jahren aber,
 nemlich An. 1146. nach beydes eigener Geständniß des
 Chronisten, eine Stadt gewesen, ist die Frage zu beant-
 worten übrig, wer sie dann in dieser Zeit zur Würde
 einer Stadt erhoben?

Erkundiget man sich bey unsern Gegentheil,
 und man blättert die ganze Chronick durch, um zu wis-
 sen, wer doch der Stifter sey? so bemühet man sich
 umsonst. Henricus ist es nicht, kein anderer auch nicht;
 denn weder im Schatten wird der Urheber des heutigen
 Wiens dargestellt. Nicht einmal im Titel eines Ca-
 pitels des ganzen Werks geschiehet die geringste Mel-
 dung, wenn schon gleich auch im Capitel nichts davon
 gehandelt würde. Soll dieses etwa dahin gemeynet
 seyn, weil der Haupt-Titel des Werks: Brevis No-
 ticia Urbis Veteris Vindobonæ nur eine kürzliche
 Nachricht vom alten, und nicht vom neuen Wien ver-
 heißet? Allein der Titel stimmt nicht übereins mit
 dem Inhalt des Buchs, in welchem so viel vom neuen
 als vom alten Wien aufs aller kürzeste, nach Weise
 der Chronicken gehandelt wird. Einfolglich so wohl
 vom Ursprung und vom Stifter des neuen, als des al-
 ten Wiens eine kurze Auskunft hätte mit einfließen

sollen. Jedwedere Völker und Gemeinden tragen Begierde den Ursprung ihrer Flecken, und Städten absonderlich der Haupt-Städten zu ergründen. Die gelehrtesten Männer beflissen sich gleichsam um die Wette, je mehr und mehr davon ans Tag-Licht zu bringen, und die Urheber ihrer Lands-fürstlichen, königlich- und kaiserlichen Residenz-Städten ausfindig zu machen. Viele derselben haben es auch zum Vergnügen ihres Landes-Leuthen und eines jedwedern Lesers im Werk erfüllet. Nur Wien allein, eine der mächtigsten und fürnehmsten Städten der Welt: ein alter Sitz der hiesigen Landes-Regenten, ein beständiger Aufenthalt des römischen Reichs-Adlers: das festgesetzte Hof-Lager der höchsten Oberhäupter des H. römischen Reichs, der Kaisern, Königen und gecrönten Thron-Folgern, soll keine Untersuchung, keine Meldung und keine kützliche Beschreibung in einer Nagelneuen Chronick verdienen, wer sie gestiftet, und den Platz zur ordentlichen Stadt erhoben habe? Wohl aber geschiehet solche Meldung, die allen denjenigen, so vorhin etwas davon geschrieben, und Wohlmeynende sich beflissen denen Begierigen dikkfalls einige Nachricht zu geben, schnur-stracks entgegen läuffet, und die ganze Sache in Zweifel bringet. Was man gewiß hoffete, in einem neuen Buch mehrers ausgeführet und erläutert zu lesen, wird andern zu Troß und zum Nachtheil der sich selbst so oft widersprechenden Chronick, schlechterdings verworffen, und ausgeblasen.

Doch obschon Gegenseits vom Stifter nichts, und nur etwas zweydeutig von der Größe des neuen
 Wiens

Wiens scheint für gebracht zu werden, wollen wir sehen was davon in der Chronik zu lesen stehet. Antiquæ igitur Urbis ambitus à porta Sagittaria (Pfeilerthor) per forum herbarium &c. (n) der Umkreis also von der alten Stadt gieng vom Pfeiler-Thor übern Graben, über die Brandstat, Haarmarkt, Gäminger und Dämpflinger Hoff, ober dem Salzgriess nach den tieffen Graben, Handenschuß, Ragler-Gassen, bis wieder nach gedachten Pfeiler-Thor. Daß dieser Umfang nicht antiquæ urbis, von der alten Stadt Bindobonâ oder Fabiana zu verstehen seye, ist aus des Gegentheils Meynung zu schliessen, da wegen einer da durchgehenden vermeynten Land-Strasse keine Stadt da habe stehen können, die sich vielmehr vor der Stadt draussen soll befunden haben. Ist aber gemeldter Umkreis vom heutigen neu auffkommenden Wien zu verstehen, konnte er nicht antiquæ urbis ambitus der Bezirk vom alten, sondern vom neuen Wien heissen, in welchen die heutige Stadt den Anfang genommen, und von solchen das erste Aufkommen her hat. Es ist überflüssig zu fragen, wer diesen Umkreis ausgezeichnet? und wer das Städtlein darinnen angelegt habe? der Chronist weis es nicht, und wir haben es schon gesagt. Nach Bericht des Schottnerischen Stifft-Briefs war über das Fabianische Land-Gut Eigenthums-Herr Henricus. Da hat er als eigenmächtiger Herr das Schotten-Kloster neu aufführen; die alten verfallenen Mauern von den Castris Fabianis repariren; einen Graben herum ziehen, und das neue Städtlein Wien samt seiner Burg erbauen lassen. Ist es anderst? be-

L 2

liebe

liebe dem Herrn Gegner eine Gegen-Erweisung zu machen.

Länger halten wir denselben nicht auf; wir sagen nur noch kürzlich, daß (weil er sich auf den Arenpeck und Suntheim beruffet, daß sie vom Herzog sonst nichts erzehlen, als daß er die Stadt erweitert, und aufm Hof die erste Burg erbauet habe; auch sonst keiner aus den bewährten Autoren die Glorie wegen den erbauten Wien Henrico zueigne) beyde erstgemeldte österrheischen Schrift-Steller, zwar wenig, einer lateinisch der andere deutsch, jedoch klar genug schreiben, daß sie auch ein Ungelehrter nicht unschwehr verstehen mag. Ampliavit, sagt Arenpeck vom Herzog (o) civitatem Favianam, quæ modo Vienna nuncupatur, & primum castrum ædificavit in curia, --- & ibidem habitavit. „ Er vermehrte die Stadt Faviana, so jetzt Wien genennet wird; und erbauete aufm Hof die erste Burg, und residirte daselbsten. „ Suntheim (p) schreibt dieses: „ Er hat auch erweitert die Stat Faviana, die nun Wien heißt, „ und hat gepaut die ersten Purgk zu Wien am Hoff, „ und daselbs gehalten sein fürstlichs Gesess. „ Eben dieses schreibet Nikardus ein Chor-Herr von Kloster-Neuburg der zur Zeit Leopoldi sancti und Henrici gelebet: Fundavit Scotos Wiennæ, & ibi primam curiam posuit. (q) Henricus „ stiftete die Schottner zu Wien, und legte allda die erste Hof-Stadt an. „ Soll es nicht klar genug seyn, daß wer die erste Burg gestiftet, auch die Stadt gestiftet habe?

Mu-

(o) ap. Pez Tom. I. col. 1197. (p) ibid. col. 1014.

(q) ap. Haenthal. p. 1211.

Murum sicut nec urbem ulli populo Licitum est constituere nisi ex Principis auctoritate. (r)
 „ Keinem Volk ist erlaubt eine Mauer, oder eine
 „ Stadt aufzuführen, als allein durch die Auctorität
 „ des Lands-Fürstens. „ Wer wirds glauben, daß
 nachdem der Herzog die Burg aufm Hof erbauet; die
 zerfallenen Ringmauern von den römischen Castris
 hergestellt; und wie der Schottnerische Stift-Brief
 weiset; *fossatum* einen Graben um das Städtlein her-
 um aufwerffen lassen, einen andern zu Erbauung der
 Stadt berechtigt habe, anßer denen Bürgern, denen
 er Häuser zu bauen verstattet, darum aber dennoch nur
 er Urheber von der Stadt gewesen seyn muß.

Bey anfänglicher Regierung war Henricus noch
 Marggraf, und An. 1156. ward er erst vom Kaiser
 Friderico dem Rothbarth, und vom gesammten Reich
 Herzog und Erbs-Landesfürst, samt allen seinen Nach-
 kömmlingen beyderley Geschlechts, von Ob- und Un-
 ter-Oesterreich erkläret. Jedoch da er als Marggraf
 gleich seinen Vorfahrern im Namen und wegen des rö-
 mischen Kaisers und des Reichs die hiesige Marggraf-
 schaft verwaltete, geziemete es sich den Ort, wo er sei-
 ne neue Residenz bauete zu einer Stadt zu machen, in-
 massen es vorhin schon gewöhnlich, daß weder die Bi-
 schöffe als Geistliche Vorsteher, weder die weltliche
 Landes-Obrigkeiten in Dorffschaften, oder geringen
 Flecken, sondern in denen mit Mauern und Wällen
 wehrlichen Plätzen, und Städten zu residiren pflegten,
 gleichwie die vorigen Marggrafen erstens in der Ge-
 stung

L 3

(r) Spiegel. in Not. ad Lib. 9. Liguria. ap. Reuber.
 P. 415.

ftung der Stadt Ensburg, hernach aber in der Eisenburg der Stadt Wolk, bis auf die Zeiten des H. Leopoldi, der seine fürstliche Wohnung auf dem Gallenberg aufgeschlagen, ihr Hof-Lager gehabt haben. Solchemnach, da der Herzog an dem Plas der abgekommenen Stadt Fabiana seine Burg auf den jezo noch so genannten Hof angeleget, wo vorhin nur eine Waldung und einige Häuser, aber keine Stadt; bey Errichtung aber des Hof-Sizes eine mit Mauern und Gräben umgebene Stadt zu sehn war, musse er von einem wie vom andern der Urheber gewesen seyn.

Dieses läset sich leicht schließen aus dem Arenpeck, Sunthelm und Riccardo, welche, ob sie schon nur von Erbauung der ersten herzoglichen Burg, als dem fürnehmsten Gebäu melden, daß Henricus davon Stifter gewesen, sicherlich auch das übrige, nämlich die Erbauung der Stadt von demselben verstanden; aber als eine unnothwendige, und ohnedieß allzu bekannte Folge aus dem erstern, zu schreiben und anzudeuten für überflüssig gehalten. Aus dem was sie schreiben, es habe der Herzog die Stadt vermehret und erweitert, ist nicht zu muthmassen, daß sie vor dessen Regierung schon erbauet gewesen. Er hat die alte ruinirte Stadt Fabiana, wo nur drey Capellen, zwey bekannte Höfe der Berg- und Gejaid-Hof, nebst einigen Bauern-Scheuern gestanden in- und vor der Stadt mit Gebäuden vermehret und erweitert. Und zwar in der Stadt mit seinen fürstlichen Pallast, und sicherlich mit mehr andern Fabricken: vor der Stadt mit dem Schotten-Closter, mit der St. Stephans-Kirchen, mit Strata lanarum mit der Wollzeil, nicht Wald-Zeil, mit der Singer-Strassen, und mehr andern

andern dort und da angelegten Häusern. Sohin da er durch dieses den verödeten Platz aufzuhelfen, und allda Hof zu halten sich gefallen liesse; den Ort aber selbst schon den Ehren-Namen einer Stadt beylegte, verdienet er und kein anderer mit vollem Recht der Stifter genennet zu werden.

Sothane Ehr und Glorie, die man ihm unstreitig muß zukommen lassen, schreiben ihm auch zu mehrere aus den gelehrtesten Männern der vorigen und unserer Zeiten Aventinus, (s) Bertius, (t) Rissl, (u) Reifensuel, (x) Insprigger, (y) Hansiz, (z) Hantbaler, (a) Calles; (b) woraus die Unrichtigkeit dessen erhellet, was gesagt werden will: keiner aus den bewährten Scribenten habe die Glorie des erbauten Wiens unserm Herzog zugesprochen. Der Wohl-Ehrwürdige P. Calles erwähnet zwar, daß seines Wissens keiner aus den alten Schrift-Stellern Henricum den Erbauer, oder Urheber der Stadt nennet, jedennoch aber, weil sowohl dieser Herzog, als dessen Herr Bruder Otto von Freysing, Wien schon eine Stadt genennet haben, und vor diesen Herzog keine Meldung davon geschiehet, saget er: *alium conditorem, seu Instauratorem dicere non possumus*, kann man keinen andern als Henricum den Stifter, und Erneuerer nennen. Eben dieser Hochgelehrte Mann, der mit guten Bedacht darein gehet, und die österreichischen Sachen zwar

§ 4

auch

- (s) Lib. 6. p. 737. (t) Commentar. Germ. Lib. 3. p. 703. (u) Heilige Hofhaltung Leopoldi, p. 67. (x) Vien. Glor. Tit. 1. sub fin. (y) in Mapp. Geogr. Austr. p. 20. (z) Tom. I. Germ. Sacr. p. 309. n. IX. (a) Elog. 8. §. 1. n. 2. p. 282. (b) Tom. I. Annal. Austr. p. 540. in Not.

nur kürzlich, doch aufs genaueste untersucht, schreibet auch anderswo (c) von unserm Stifter dieses: Princeps erat Henricus, quo non alter rebus Austriae commodior extitit, erecta Viennae Regia; urbe ipsa aut condita, aut instaurata. „ Es war „ Henricus ein Fürst, desgleichen keiner dem österrichischen Wesen zuträglicher gewesen. Nach erbaueten fürstlichen Pallast, erbauete, oder erneuerte er die Stadt selbst. „ Auf gleiche Weise behaupten wir die Sache, nämlich dieweilen kein anderer Anfänger bekannt, und Wien vor Henrici Regierung keine Stadt gewesen, unter ihm aber mit der Ehre einer Stadt schon prangte, mußte sie niemand als er zu bauen angefangen und zur Stadt erhoben haben. Derowegen wir ihm beydes: condita & instaurata, mit dem Unterschied zueignen, daß er die alte Stadt Lindobona, oder Fabiana erneuert: die neue Stadt Wien aber erbauet, und gestiftet habe. Und ob schon aber diese zur Zeit des Stifters nur ein kleines Städtlein ausmachte, so nur den kleinen Raum von den römischen Castris einnahm, muß man ihm doch den Vorzug lassen, und die Ehre beylegen, daß er nichts desto weniger Urheber des heutigen großen Wiens verdienet genennet zu werden. Romulus bauete nur ein kleines viereckigtes Städtlein auf einen Berg; doch bleibt ihm die Ehre, daß er vom großen Rom, so auf sieben Bergen erbauet stehet, in der Wahrheit Stifter genennet werde.

(c) Tom. 2. p. 60.



Re-